



Informationsblatt für anerkannte Flüchtlinge und AsylwerberInnen für den Start ins Studium an der Uni Graz als ordentliche/r Studierende/R

Personen, die aufgrund des Asylgesetzes zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind und hier ein Studium aufnehmen oder fortführen möchten, können an der Universität Graz einen Antrag auf Erteilung eines Studienplatzes stellen. Beim Antrag auf Erteilung eines Studienplatzes sind folgende Dokumente vorzulegen:

- das ausgefüllte Antragsformular auf Zulassung zum Studium für internationale Studierende: <http://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/institut/formulare/>
- die jeweilige Aufenthaltskarte nach dem Asylgesetz
- Kopie des Reisepasses/ Personalausweises
- die persönlichen Dokumente im **ORIGINAL**. Dazu zählen: der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (je nach beantragtem Studium Matura/Reifezeugnis mit Zeugnissen der Oberstufe; Abschlussdokumente (Diplom und Transcript of Records) eines mindestens dreijährigen Bachelorstudiums; Abschlussdokumente (Diplom und Transcript of Records) eines Masterabschlusses) und falls vorhanden Transcript of Records von eventuellen bereits begonnenen Universitätsstudien. Nicht englischsprachige Dokumente bedürfen einer Übersetzung durch eine/n österreichische/n, gerichtlich beeidete/n ÜbersetzerIn.
Genauere Informationen finden Sie hier: <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/zulassungsguide/>
Bei betroffenen Personen, die aufgrund von äußeren Umständen, beispielsweise erschwerte Reisebedingungen bei der Flucht aus ihrem Heimatland, über keine beglaubigten persönlichen Dokumente verfügen, entscheidet die Universitätsleitung je nach Problemlage.
- Deutschzertifikat auf dem Level A2 oder höher. Welche Zertifikate akzeptiert werden finden Sie hier: <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/sprachnachweise/>

Unterrichtssprache an der Karl-Franzens-Universität Graz ist Deutsch. Deshalb sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (nach GERS) für den Studienbeginn Voraussetzung. Zwischen dem für den Antrag auf Erteilung eines Studienplatzes notwendigen A2 Niveau und dem für den Studienbeginn notwendigen C1 Niveau ist der Besuch des Vorstudienlehrgangs der Grazer Universitäten und Hochschulen (VGUH) möglich.

Für Bachelor- und Diplomstudien kann der Antrag auf Erteilung eines Studienplatzes in den allgemeinen Zulassungsfristen gestellt werden. Diese sind für das Wintersemester der 05. September und für das Sommersemester der 05. Februar.

Master- und Doktoratsstudien können auch in der Nachfrist beantragt werden. Das Ende der Nachfrist für das Wintersemester ist der 30. November und für das Sommersemester der 30. April.

Einschreibung:

Wenn eine Zulassung zum beantragten Studium möglich ist, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid. Mit diesem können Sie sich zum beantragten Studium einschreiben. Die Einschreibung muss **persönlich** in der Studien- und Prüfungsabteilung während den Öffnungszeiten erfolgen. Dazu müssen der Zulassungsbescheid und ein Lichtbildausweis mitgebracht werden. Genauere Informationen entnehmen Sie dem Zulassungsbescheid und gegebenenfalls den Beilagen, die mit dem Zulassungsbescheid verschickt werden.

Sie erhalten bei der Einschreibung in der Studien- und Prüfungsabteilung einen Zahlschein über 20,20 Euro (Beitrag für die Österreichische HochschülerInnenschaft). Sobald Ihr Zugang aktiviert ist, erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten zum Informationsmanagementsystem UNIGRAZonline (<https://online.uni-graz.at/>) an die von Ihnen angegebene Mail-Adresse.

Außerdem wird Ihnen eine **Studierenden-Mail-Adresse** ausgestellt, die aus Ihrem Vor- und Nachnamen besteht: vorname.nachname@edu.uni-graz.at.

Bitte überprüfen Sie die Nachrichten in Ihrem Studierenden-Mail-Account regelmäßig, da die Uni Graz Ihnen wichtige Informationen nach Ihrer Inskription ausschließlich an diese Adresse schickt.

Im Zuge der Einschreibung erhalten Sie ein Infoblatt über die Beantragung des Studierendenausweises – der UNIGRAZCard. Über UNIGRAZonline können Sie das Foto für die UNIGRAZCard hochladen (Passbildformat, hohe Auflösung) und die Karte unter „Beantragung Studierendekarte“ anfordern. Sobald Sie **beide Schritte** erledigt haben, ist die Karte nach 3 bis 4 Werktagen in der Studien- und Prüfungsabteilung abholbereit.

Die UNIGRAZCard gilt auch als Bibliotheksausweis. Dafür müssen Sie die Karte auf UNIGRAZonline unter „Bibliothek“ freischalten und akzeptieren damit die Bibliotheksordnung.

Wichtige Informationen rund um das Maßnahmenpaket der Uni Graz für anerkannte Flüchtlinge und AsylwerberInnen finden Sie auf: <http://refugees.uni-graz.at>

Wichtige Kontakte:

Studien-und Prüfungsabteilung: <http://studienabteilung.uni-graz.at>

Studien-Info-Service „4students“: <http://studieren.uni-graz.at>

ÖH Uni Graz – Buddy System: <http://oehunigraz.at>

Vorstudienlehrgang der Grazer Hochschulen (Deutschkurs): <https://vorstudienlehrgang.at/graz/>